

# Vorgehen bei Verdacht auf neuartige Coronavirusinfektion (2019-nCoV)

Information für niedergelassene Ärztinnen/Ärzte

## Bei den folgenden Personen ist eine Abklärung erforderlich:

Personen mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion (zumindest eines der folgenden: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit)

**UND** in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome:

- Enger Kontakt\* mit einem bestätigten\* oder wahrscheinlichen\* 2019-nCoV-Fall

**ODER**

- Aufenthalt in einer Region in der von anhaltender Übertragung von 2019-nCoV ausgegangen werden muss (China, alle Provinzen; Stand 31.1.2020)

**ODER**

- Aufenthalt/Arbeit in einer Gesundheitseinrichtung wo Patienten mit einer 2019-nCoV-Infektion behandelt werden/wurden

\* siehe Rückseite für Definition

## Was ist zu tun?

- Erforderlichenfalls Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde halten
- Schutzkleidung anlegen (Mund-, Nasen- und Augenschutz, Handschuhe, Schutzkittel)
- Patientin/Patienten mit einem Mund-Nasen-Schutz ausstatten und bis zum Eintreffen des Krankentransportes in separatem Raum isolieren
- Information an Krankentransport/Krankenhaus mit der Angabe, dass es sich um einen 2019-nCoV Verdachtsfall handelt
- Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer) aller in der Ordination befindlichen Personen erfassen
- Umgehend Meldung des Verdachtsfalles an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde, außerhalb der Dienstzeit an die Landeswarnzentrale

Sollte sich ein möglicher Verdachtsfall **telefonisch** bei einer Ärztin/ einem Arzt melden:

- Verifikation, ob tatsächlich ein Verdachtsfall vorliegt (trifft 1. oder 2. zu?)
- Erforderlichenfalls Rücksprache mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde halten
- Patientin/Patient auffordern zu Hause zu bleiben, sich von anderen Personen fernzuhalten und ihr/ihm ankündigen, dass sie/er von einem Krankentransport in ein Krankenhaus gebracht werden wird
- Information an Krankentransport/Krankenhaus mit der Angabe, dass es sich um einen 2019-nCoV Verdachtsfall handelt
- Umgehend Meldung des Verdachtsfalles an die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde bzw. an die Landeswarnzentrale

## Definitionen:

### Enger Kontakt:

- Aufenthalt am selben Ort (Klassenzimmer, Arbeitsplatz, Wohnung/Haushalt, Krankenhaus oder andere Gesundheitseinrichtung, andere Wohn-Einrichtung, Kaserne oder Ferienlager – unabhängig von der Aufenthaltsdauer)
- Versorgung bzw. Pflege als medizinisches Personal oder Familienmitglied eines wahrscheinlichen bzw. bestätigten Falles

**Wahrscheinlicher Fall:** Person mit erfülltem klinischen Bild und engem Kontakt mit einem bestätigten Fall, bei der noch kein labordiagnostisches Ergebnis vorliegt

**Bestätigter Fall:** Person mit labordiagnostischem Nachweis von 2019-nCoV



### Weitere Informationen:

<https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Coronavirus.html>

Stand: 29. Jan. 2020